

Mietvertrag

zwischen dem

Studierendenwerk Freiburg Anstalt des öffentlichen Rechts Basler Straße 2 79100 Freiburg

als Vermieter

und

Frau Daniela Hernández y Hernández geb. 30.08.2022

als Mieter

wird folgendes vereinbart:

§ 1

1. Vermietet wird im Studierendenhäuser Sankt-Martin-Straße, St.-Martin-Straße 73, 77652 Offenburg

ab 01.09.2022

ein(e) Einzelzimmer (möbliert) in WG Nr. 831-73-05-06-0 und zwar befristet bis zum 28.02.2023.

Der Mieter kann die der gemeinsamen Nutzung dienenden Räume gemäß ihrer Zweckbestimmung mitbenutzen. Er erkennt an, dass an der Befristung des Mietverhältnisses ein berechtigtes Interesse besteht, da es sich bei der zur Verfügungsstellung von Mieträumen in den Studentenhäusern um eine indirekte Förderung handelt und wegen der beschränkten Platzzahl im Rotationsprinzip möglichst vielen Studierenden ein staatlich geförderter Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden soll.

- 1.1 Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das Studierendenwerk seinerseits den Mietgegenstand angemietet hat und dieser Hauptmietvertrag rechtlich ein Mietvertrag über Geschäftsräume ist, so dass er ohne Begründung gekündigt werden kann. Das Mietverhältnis endet deshalb unabhängig von der Mietdauer nach § 1 Abs. 1 vorzeitig im Falle einer Beendigung des Hauptmietverhältnisses. Das Hauptmietverhältnis mit dem Hauseigentümer endet zum 28.02.2024.
- 2. Die Miete (Grundmiete und Betriebskosten) beträgt monatlich EUR 287,00
- 2.1 Die Grundmiete wird als Staffelmiete vereinbart.

Die bei Vertragsbeginn nach § 1 Abs. 2 maßgebende Grundmiete erhöht sich demgemäß, ohne dass es einer besonderen Erklärung des Vermieters bedarf, jeweils

ab 01.09.2024 auf EUR 293,00 ab 01.03.2026 auf EUR 0.00

- 2.2 Vorstehende Staffelmietvereinbarung wird unabhängig von der tatsächlichen Laufzeit des Mietvertrages nach § 1 Abs. 1 geschlossen. Soweit der zeitliche Umfang der Staffelmietvereinbarung die Laufzeit des Mietvertrages übersteigt, ist jeder Anspruch des Mieters auf Verlängerung des Mietverhältnisses wegen dieser abweichenden Geltungsdauer ausgeschlossen.
- 3. Die Mietkaution beträgt: Einmalig EUR 400.00 fällig am 01.09.2022